

Strukturelle Stärkung des Tierschutzes

Frage 1:

Spricht sich Ihre Partei für eine Verbesserung des bestehenden Verbandsklagerechtes in Hamburg aus? Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?

Die CDU Hamburg steht in der Tierschutzpolitik für klare gesetzliche Vorgaben mit genau definierten Auflagen für Tierversuche und Tierhaltung sowie entsprechende Kontrollen durch Behörden mit fachkundigem Personal. Bei diesen liegt ganz eindeutig die Kompetenz in Sachen Tierschutz. Das hamburgische Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine schließt dabei aktuell all die Lücken, die sich insbesondere aus der derzeitigen rot-grünen Kontrollmüdigkeit ergeben. Da Zustände, wie im LPT, bei konsequenter Umsetzung bestehender Regularien und strikter, unangekündigter, engmaschiger Kontrolle durch städtische Behörden wirksam hätten verhindert werden können, möchten wir als CDU das bestehende Verbandsklagerecht erhalten, jedoch insbesondere die Kontrolldichte der hamburgischen Behörden erhöhen, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Wohle der Tiere zu gewährleisten. Der Risiko-Kontroll-Ansatz des Senats muss nach den Vorfällen am LPT als krachend gescheitert erachtet werden. Hier gilt es vorrangig nachzubessern.

Frage 2:

Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer/s hauptamtlicher/n Landestierschutzbeauftragten/r in Hamburg einsetzen?

Nein. Der in Sachen Tierschutz zuständigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz steht in Hamburg seit 2011 ein unabhängiger Tierschutzbeirat zur Seite, der die Behörde in Fragen des Tierschutzes erfolgreich und umfassend berät. Die Hamburger CDU sieht daher aktuell keinen Bedarf für einen Landestierschutzbeauftragten – ob ehrenamtlich oder hauptamtlich.

Frage 3:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als einen wesentlichen Bildungsauftrag anzuerkennen?

Die CDU Hamburg setzt sich in Verantwortung für die künftigen Generationen für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Tiere ein. Aufklärung

und Vermittlung tierschutz-betreffender Lerninhalte ist daher bereits jetzt wesentlicher Teil des Bildungsauftrags der Hamburger Schulen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit der Tierschutz verpflichtend schon ab der Grundschule in die Lehrpläne, die Prüfungsordnungen der Lehrerausbildung sowie in das Schulgesetz aufgenommen wird?

Der Wunsch von Schülerinnen und Schülern nach einem verpflichtenden Schulfach Tierschutz, in dem sie Aspekte der alltäglichen Tierschutzpraxis erlernen können, wird immer häufiger geäußert und ist grundsätzlich zu begrüßen. In manchen Elternhäusern werden diese Aspekte schlicht nicht ausreichend behandelt. Daher wäre es zu prüfen, in welcher Form Tierschutz in der Schule weiter thematisiert und seinem verfassungsrechtlich eingeräumten Wert entsprechend in die Bildungspläne integriert werden könnte. Fraglich ist dabei allerdings, ob es angesichts der jetzt schon bestehenden Fülle der Bildungs- und Lehrpläne hierfür eines eigenen Schulfachs bedarf oder eine – möglicherweise auch interdisziplinäre – Kombination mit anderen Fächern zielführender sein könnte. Erst wenn diesbezüglich Klarheit herrscht, sind das Schulgesetz und die Prüfungsordnungen entsprechend anzupassen.

Handel mit Wildtieren/Gefahrtieren

Frage 1:

Es gibt immer mehr gefährliche exotische Tiere in Privathand. Hamburg hat erfreulicherweise bereits sehr wichtige Bestimmungen zu Gefahrtieren erlassen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, allerdings sind Positivlisten aus unserer Sicht zielführender. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivlisten zu regulieren?

Die Bestimmungen der EG-Artenschutzverordnung sowie des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung zum Besitz und Handel mit geschützten Arten gelten in allen Bundesländern unmittelbar. Danach ist die Haltung von besonders bzw. streng geschützten Arten anzeigepflichtig. Zudem gilt in Hamburg das Hamburgische Gefahrtiergesetz, welches die Risiken die aus der Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten zu minimieren versucht. Die darüberhin-
ausgehende Einführung einer Positivliste lehnen wir aus rechtlichen und fachlichen

Gründen ab. Für jede nicht auf dieser Liste aufgeführte Tierart müsste die Erforderlichkeit des Verbots belegt sein. Entsprechende Daten liegen dafür aber nicht vor. Stattdessen sollte es möglich sein, mögliche Haltungsverbote im Einzelfall anzuordnen oder einen Sachkundenachweis für private Halter von nicht einheimischen, exotischen Tierarten mit hohen Haltungsanforderungen einzuführen.

Frage 2:

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Exotenbörsen auf kommunalen Flächen einsetzen?

Die Ergebnisse der vom Bundeslandwirtschaftsministerium im Jahr 2015 in Auftrag gegebenen und im Juli mit Abschlussbericht veröffentlichten Exopet-Studie zeigen, dass immer wieder Missstände auf Tierbörsen vorliegen. Insofern unterstützen wir die Prüfung diverser Handlungs- und Verbesserungsoptionen, einschließlich eines Verbotes für kommunale Flächen.

Frage 3:

Zudem werden immer mehr exotische Tiere ausgesetzt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Mittel für Tierheime in Hamburg aufzustocken, damit diese Tiere artgerecht untergebracht werden können?

Tierheime erfüllen eine wichtige Funktion. Nicht zuletzt die Exopet-Studie zeigte jedoch, dass Tierheime und Auffangstationen ein immer breiteres Artenspektrum aufgenommener (exotischer) Tiere verzeichnen. Aus diesem Grund wird sich die Hamburger CDU, wie in der jetzigen, auch in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen, dass Hamburgs Tierheime personell und finanziell mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden, um ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe zu ermöglichen. In Bezug auf eine artgerechte Unterbringung ausgesetzter exotischer Tiere müssen dabei allerdings auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden.

Wildtierhaltung im Zirkus

Frage 1:

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative?

Als CDU haben wir uns in den vergangenen Jahren mehrfach für den Tierschutz in Hamburg eingesetzt. Für die pauschale These, dass wildlebende Tiere in Zirkussen generell nicht artgerecht gehalten werden können, gibt es trotz anderslautender Unterstellungen bislang keine belastbaren Erkenntnisse, die zugleich eine schwerwiegende Beschneidung der Grundrechte der Zirkusbetreiber und Tierlehrer zulassen würde. Dies ist auch der Grund, warum eine vom Bundesland Hamburg im Herbst 2011 angestrebte Entschließung des Bundesrates sowohl vom Bundestag als auch von der Bundesregierung zurückgewiesen wurde. Trotzdem muss den schwarzen Schafen unter den bundesweit rund 140 Wildtiere haltenden Zirkusbetrieben im Falle nachgewiesener systematischer Verstöße gegen den Tier- und Artenschutz die Betriebserlaubnis entzogen werden können. Unwürdige Haltungsbedingungen sind auch mit uns nicht zu machen. Zirkussen, die ihre Wildtiere gut versorgen und behandeln, muss es hingegen weiterhin uneingeschränkt möglich sein, auf öffentlichen Flächen in Hamburg zu gastieren.

Jagdgesetz

Frage 1:

Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Hamburgischen Landesjagdgesetzes an? Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?

Derzeit bestehen keinerlei derartige Pläne.

Frage 2:

Spricht sich Ihre Partei für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes aus? Wenn ja, welche Änderungen würden Sie vornehmen?

Die Hamburger CDU unterstützt die seitens der Regierungsparteien auf Bundesebene derzeit verfolgte Novellierung des Bundesjagdgesetzes. Auf Seite 87 des Koalitionsvertrages haben sich CDU und SPD hier zur Jagd als nachhaltige Nutzungsform, die weiterhin zu stärken ist, bekannt. Es sollen bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, für einen Schießübungsnachweis, für die Jäger- und Falkner-

ausbildung sowie für die Jäger- und Falknerprüfung geschaffen werden. Der diesbezügliche Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und Verbändeanhörung.

Frage 3:

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot des Haustierabschlusses aus?

Nach Bundes- wie auch Landesjagdrecht umfasst der Jagdschutz den Schutz des Wildes vor Beeinträchtigungen durch wildlebende Tierarten, soweit diese keinen besonderen Schutz nach Naturschutzrecht genießen. Das Wild ist dabei insbesondere vor wildernden Hunden und streunenden Katzen zu schützen. An dieser Regelung hält die Hamburger CDU fest. Allerdings sollten die Jagdausübungsberechtigten und Revierinhaber jeweils verhältnismäßige Maßnahmen ergreifen und die Halter von im Wald freilaufenden Hunden auch künftig auf den nach dem Hamburgischen Landeswaldgesetz bestehenden Leinenzwang hinweisen. Dafür setzen wir uns ein.

Frage 4:

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot besonders grausamer Jagdtechniken (z.B. Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen, Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk, Baujagd, Jagdhundausbildung an lebenden Tieren) aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

Die Hamburger CDU steht zur Bau- und Fangjagd. Ohne eine Kombination aus Anstich-, Fang- und Baujagd hätten die Jägerinnen und Jäger als aktive Naturschützer keine Chance, die Bestände insbesondere von Fuchs, Marderhund oder Waschbär zu regulieren und damit ihren Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Deshalb sind die Bau- und Fangjagd auch in Zukunft notwendig. Die jeweils angewandten Mittel und Techniken sollten jedoch stets dem neusten Stand der Wissenschaft und Technik entsprechen, um unnötige Qualen bestmöglich zu vermeiden.

Frage 5:

Die Jägerschaft (beispielsweise im Land Bremen) befürwortet den Abschuss von Wölfen. Spricht sich Ihre Partei für eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht aus?

Die Hamburger CDU verurteilt illegale Abschüsse des bislang streng geschützten Wolfes aufs Schärfste. Die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht befürworten wir.

Wölfe mit problematischem Verhalten gegenüber Menschen sowie Weidetieren müssen schnell und unkompliziert entnommen werden können. Der Umgang mit Wölfen muss klar geregelt und neben geeigneten Präventionsmaßnahmen ein kontrolliertes Wolfsmanagement eingeführt werden.

Frage 6:

Spricht sich Ihre Partei für einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit aus?

Gemäß § 15 Absatz 5 des Bundesjagdgesetzes wird ein Jagdschein erst nach erfolgreicher Schießprüfung erteilt. Bei der Ausübung der Jagd sind im Anwendungsbereich des Bundesjagdgesetzes darüber hinaus die allgemein anerkannten Grundsätze der Waidgerechtigkeit zu beachten. Dazu gehört unter anderem auch das jagdliche Schießen. Insofern sind die Jägerinnen und Jäger bereits im Sinne der Waidgerechtigkeit selbst dazu aufgefordert, ihre Schießfertigkeiten stets zu verbessern. Weitergehende Verschärfungen oder Anforderungen an die Jägerinnen und Jäger lehnt die Hamburger CDU strikt ab.

Frage 7:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?

Nein. Die Befriedung eines Grundstückes aus Gewissensgründen kann nur natürlichen Personen vorbehalten bleiben und muss die absolute Ausnahme bleiben.

Haltung von Tieren in Zoos

Frage 1:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praktik, des Flugunfähigmachens von Zugvögeln konsequent unterbunden wird? Wie will sie das in Hamburg umsetzen?

Eine Haltung von Zootieren darf nach Ansicht der Hamburger CDU nur dann erfolgen, wenn die Tiere artgerecht gehalten und die Bestimmungen des Tierschutzes strikt eingehalten werden. Gemäß § 6 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes ist „das voll-

ständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres“ gesetzlich verboten. Zwar sieht das Tierschutzgesetz dabei verschiedene Ausnahmetatbestände vor, das Flugunfähigmachen von Vögeln ist hiervon jedoch nicht erfasst. Somit ist ein Eingriff, der mit einer Amputation von Körperteilen oder der Entnahme von Geweben einhergeht, aktuell nur dann zulässig, wenn er „im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten“ ist. Das routinemäßige Flugunfähigmachen von Vögeln stellt keine vergleichbare Indikation dar. Insofern verstößt eine solche Praxis gegen bestehendes Tierschutzrecht. Es ist Aufgabe der Stadt, die Einhaltung dieser Regelungen zu kontrollieren und Verstöße konsequent zu ahnden. Dafür setzen wir uns ein.

Frage 2 und 3:

Wird Ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die zoologischen Einrichtungen alle aktuellen Haltungsvorgaben vollumfänglich erfüllen?

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass alle zoologischen Einrichtungen nach § 42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen und entsprechend genehmigt werden oder anderenfalls konsequent geschlossen werden?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet:

Die Hamburger CDU setzt sich als Rechtspartei für die Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorgaben ein. Die Zoorichtlinie der EU ist dabei die diesbezüglich relevante Grundlage für eine zeitgemäße, tier- und artenschutzkonforme Gestaltung von Zoos. Das Bundesnaturschutzgesetz setzt diese Zoorichtlinie in Paragraph 42 auf nationaler Ebene um. Die Hamburger CDU wird sich daher auch in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen, dass sich die derzeitige rot-grüne Kontrollmüdigkeit legt und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Wohle der Tiere vollumfänglich sichergestellt wird. Darüber hinaus sehen wir aktuell keinen Handlungs- oder Regelungsbedarf, die gesetzlichen Anforderungen an die Genehmigung und den Betrieb von zoologischen Einrichtungen und Tiergehegen zu verschärfen.

Tierversuche

Frage 1:

Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) einsetzen? Wenn ja, wie?

Die Hamburger CDU unterstützt die Weiterentwicklung von Alternativverfahren sowie von Ersatz- und Ergänzungsmethoden, welche den Einsatz von Tierversuchen gänzlich unnötig machen, seit Langem intensiv. Es ist unser erklärtes Ziel, Tierversuche mittelfristig komplett zu ersetzen. Hierbei setzen wir auf das 3R-Prinzip, also auf Ersatz und Verringerung von Tierversuchen, wo immer dies möglich ist, und die stetige Verbesserung der Bedingungen der Versuchstiere in all den Fällen, in denen auf Tierversuche nach wie vor noch nicht verzichtet werden kann. In dieser Wahlperiode haben wir insbesondere mit unserem Antrag, Drs. 21/18910 („*Kontrolldichte bei Tierversuchen erhöhen und auf Tierversuche mittelfristig verzichten*“), die diesbezügliche Untätigkeit des rot-grünen Senats entlarvt, die Regierungsfractionen dazu gebracht einen eigenen Zusatzantrag einbringen zu müssen (Drs. 21/19058) und unsere Forderungen – zum Wohle der Tiere – in der Sache durchgesetzt. Hieran werden wir in der kommenden Wahlperiode anschließen und gemeinsam mit den relevanten Akteuren weiter hart daran arbeiten, Hamburgs Forschung durch Motivation und innovative Förderung schnellstmöglich tierversuchsfrei zu gestalten. Denn: Hamburg hat als Wissenschaftsstandort beste Voraussetzungen, um in Kooperation zwischen Politik, Gesellschaft und Hochschulen ein eigenes Hamburgisches Konzept zur Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln und Tierversuche letztlich unnötig zu machen. Dafür setzen wir uns ein.

Frage 2:

Wird sich Ihre Partei für ein tierverbrauchs- bzw. tierversuchsfreies Studium einsetzen und, wenn ja, wie?

In der kommenden Wahlperiode wird sich die Hamburger CDU dafür einsetzen, dass die beschlossene Änderung des Hochschulgesetzes (Drs. 21/18235) auch in der Praxis konsequent umgesetzt und die angestoßene Entwicklung hin zu tierversuchsfreien Experimenten an Hamburgs Hochschulen mit Hochdruck fortgesetzt wird. Dies soll durch regelhafte, unmittelbare Übertragung, Einflechtung und verpflichtende Statuierung neu gefundener Alternativ- beziehungsweise Ersatzverfahren und -methoden in Forschung und Studium erfolgen.

Frage 3:

Wird sich Ihre Partei für eine verbesserte Kontrolle von Einrichtungen, die noch immer Tierversuche durchführen, einsetzen? Wenn ja, wie?

Die Hamburger CDU setzt sich seit Langem für die Einhaltung bestehender gesetzlicher Tierschutzvorgaben ein. Die Kontrolldichte von Tierversuchslaboren ist unter Rot-Grün jedoch viel zu gering. Kontrollen erfolgen lediglich im Rahmen des gesetzlichen Mindestmaßes – und das auch nur anhand eines Risiko-Kontroll-Ansatzes. Dies haben wir in diversen Schriftlichen Kleinen Anfragen aufgedeckt und den Senat seitdem stetig zu Verbesserungen der Qualität und Quantität der Kontrollen angehalten. Mit unserem Antrag, Drs. 21/18910 („*Kontrolldichte bei Tierversuchen erhöhen und auf Tierversuche mittelfristig verzichten*“), haben wir darüber hinaus – angesichts der abscheulichen Vorfälle im LPT-Labor in Niedersachsen – gefordert, das gesetzlich vorgeschriebene Kontrollintervall, das heute drei Jahre beträgt, endlich auf ein Jahr abzusenken. Diesen Weg werden wir auch in Zukunft beschreiten. Die Hamburger CDU wird sich dabei in der kommenden Wahlperiode insbesondere dafür einsetzen, dass sich die rot-grüne Kontrollmüdigkeit endlich legt, Qualität und Quantität der Kontrollen gesteigert werden, bestehende gesetzliche Kontrollintervalle überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Wohle der Tiere vollumfänglich sichergestellt wird.

Abschließend:

Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Die CDU Hamburg wird sich ferner dafür einsetzen, dass Tierheime und Auffangstationen mit mehr personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet, Gesetze, wie das Hundegesetz, strikt umgesetzt und ausreichend qualitativ hochwertige Auslaufflächen für Hamburgs (Haus-)Tiere geschaffen und vorgehalten werden.